

GRUNDBEITRAG – RICHTLINIEN

zur Eingabe von Gesuchen für Swisslos-Beiträge (gültig ab September 2016)

Grundsätze zur Erlangung von Swisslos-Beiträgen

1. Voraussetzung für die Ausrichtung von Swisslos-Beiträgen ist der Nachweis der Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports im Kanton Zürich, insbesondere in Sportvereinen und -verbänden.
2. Die Swisslos-Gelder sind zweckgebunden für den Sport einzusetzen. Sie sollen nicht dem Interesse einzelner Personen, sondern der Gesamtheit, der Gemeinnützigkeit dienen.
3. Beiträge können an Sportverbände des ZKS und deren Sportvereine ausgerichtet werden. In den Bereichen Sportanlagen und Sportförderung auch an Gemeinden und Dritte.
4. Grundsätzlich keine Beiträge werden für die Sanierung notleidender Verbände und Vereine ausgerichtet.
5. Die Sportverbände sind verpflichtet, ihre Vereine betreffend Swisslos-Beiträge kostenlos zu beraten, deren Gesuche entgegenzunehmen, auf Vollständigkeit zu prüfen und wo möglich die Beitragshöhe zu bestimmen. Sie reichen diese und verbandseigene Gesuche dem ZKS ein.
6. Für die Gesuchstellung sind folgende Punkte zu beachten:
 - 6.1. Die Gesuche sind online im ZKS-Extranet zu erfassen und einzureichen (<http://members.zks-zuerich.ch>).
 - 6.2. Für den Ablauf der Gesuche wird auf „Termine für Swisslos-Gesuche“ verwiesen.
 - 6.3. Bei den Swisslos-Beiträgen handelt es sich um einen Anteil an Leistungen, Kosten und Investitionen. Eigene Leistungen bzw. Kostenbeiträge werden verlangt.
 - 6.4. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden, entsprechend der eingereichten Gesuche verwendet werden. Die Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.
 - 6.5. Die Auszahlungen der Swisslos-Beiträge werden auf Postcheck- oder Bankkonten der gesuchstellenden Sportorganisation bezahlt (keine Privatkonten).

Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze erlischt der Anspruch auf einen Swisslos-Beitrag.

Diese Grundsätze gelten für alle Richtlinien der Bereiche Sportmaterial, Sportanlagen, Ausbildung, Grundbeiträge und Sportförderung. Für Sportanlagen von Gemeinden und Dritten gelten separate Richtlinien.

Diese Grundsätze erlässt der Vorstand des ZKS. Die Richtlinien werden durch die Swisslos-Kommission des ZKS festgesetzt, die mit je einer Person aus allen Sportverbänden zusammengesetzt ist und nach demokratischen Grundsätzen funktioniert.

Grundlage bildet die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, vertreten durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und dem ZKS.

Diese Grundsätze für die Swisslos-Geldsprechungen sind an der Sitzung vom 8. September 2015 vom Vorstand genehmigt worden.

GRUNDBEITRAG

1. **Gesuchs- und Antragstellung**

Zur Erlangung des Grundbeitrages haben die Sportverbände des ZKS im ZKS-Extranet (<https://members.zks-zuerich.ch/alabus>) jährlich ab anfangs Jahr bis spätestens 28. Februar die Etat-Daten und Aktivitäten zu erfassen.

Der Fachbereich (FB) Ausbildung des ZKS bearbeitet die Zuteilung der Grundbeiträge an die Sportverbände und beantragt diese der Swisslos-Kommission. Die Antragstellung an den Regierungsrat erfolgt durch den ZKS einmal jährlich im Oktober.

2. **Berechnungsgrundlage**

Sie setzt sich aus vier Teilelementen zusammen (2.1. - 2.4.):

2.1. **Aufteilung des Grundbeitrages**

Der total zur Verfügung stehende Grundbeitrag wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

· Sockelbeitrag (Ziffer 2.2.)	10%
· Anzahl Mitglieder (Ziffer 2.2.)	50%
· Anzahl Vereine (Ziffer 2.2.)	20%
· Aktivitäten (Ziffer 2.3.)	20%

2.2. **Anzahl Vereine und Mitglieder / Sockelbeitrag**

Die Mitgliederzahlen beinhalten alle aktiven Kategorien (Kinder, Jugend, Erwachsene, Senioren usw.) Sie sind Teilelemente zur Ermittlung des Grundbeitrages (Grösse und Bedeutung des Verbandes). Passive, Gönner usw. dürfen nicht geltend gemacht werden.

Den Verbänden steht unabhängig der Grösse, Bedeutung und Aktivitäten ein einheitlicher Sockelbeitrag als Teilelement zu.

Eine Überprüfung der gemeldeten Mitgliederzahlen kann beim schweizerischen Sportverband vorgenommen werden.

2.3. **Aktivitäten**

Ein wichtiges Teilelement bilden die Aktivitäten der Sportverbände. Der Förderung des Jugend- und Breitensports ist angemessen Rechnung zu tragen.

Die Aktivitäten werden nach folgenden Kriterien gewertet:

- **Sportaktivitäten:** Jugendsport bis 20, Erwachsenensport 20+, Mitgliedergewinnung, Durchführung von Meisterschaften/Sportveranstaltungen, Besondere Förderung
- **Administration/Kommunikation:** Präsentation der ZKS-Dienstleistungen, ZKS-Zertifikate für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport, Kommuniziert der Verband die ZKS-Leistungen an die Basis/Vereine, Aktivitäten im Bereich der Prävention, Der Verband unterstützt die Vereine in ihrer Organisation (Deklaration ZKS-Beiträge siehe Ziffer 4)

2.4. **Malus-System mit Abzügen vom Grundbeitrag**

Für das Malus-System ist die vom FB Ausbildung genehmigte Weisung verbindlich (integrierender Bestandteil im Anhang). Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

Der ZKS führt pro Sportverband in transparenter Art eine Kontrolle (Liste) u.a. bezüglich Einhaltung von Terminen, Fristen, über Vollständigkeits- und Qualitäten, Besuche von offiziellen Anlässen und Veranstaltungen des ZKS, etc. Bei Fehlleistungen erhält der Sportverband Maluspunkte. Sportverbände, welche eine einwandfreie und lückenlose Sicherstellung der Auflagen gewährleisten bleibt der zugewiesene Grundbeitrag erhalten. Sportverbände welche ihren

Pflichten mangelhaft nachkommen und negative Punkte aufweisen, wird vom Grundbeitrag ein Abzug gemacht.

3. Bonus

Für das Bonus-System ist die vom FB Ausbildung genehmigte Weisung verbindlich. Jährlich wird vom ZKS ein Ziel festgelegt, welches zu einem Bonus an die Sportverbände führen kann. Das Ziel, der Bonus und die Gewinner werden nach Prüfung durch den FB Ausbildung dem Vorstand des ZKS beantragt. Der Bonus wird aus dem Kredit „Sportförderung“ finanziert und hat keinen Einfluss auf den Grundbeitrag.

4. Verwendung durch Sportverbände

Die Sportverbände können über den Grundbeitrag als Anteil für ihre Betriebs- und Infrastrukturkosten frei verfügen. Gegenüber dem ZKS ist keine Rechenschaft abzulegen. Dagegen haben die Sportverbände diesen Beitrag als „ZKS-Beitrag“ zu deklarieren und in ihrem Budget und ihrer Jahresrechnung aufzuführen. Er dient insbesondere als Entgelt für die verbandsinterne Beratung und Bearbeitung von Swisslos-Gesuchen ihrer Vereine.

Nicht erlaubt sind:

- Tilgung von Schulden
- Zusätzliche Kostenerhebung an Vereine für die Bearbeitung von Swisslos-Gesuchen (Provisionen, Honorare usw.)

5. Anhang

Weisung über Bonus, Malus

Diese Richtlinien wurden durch die Swisslos-Kommission (SLK) am 25. September 2008 genehmigt. An folgenden SLK-Sitzungen wurden Änderungen genehmigt: 24. September 2009, 23. September 2010, 19. September 2013 und am 18. September 2014.

.

WEISUNG

Ressort / Projekt **FB Ausbildung MGV, Grundbeiträge - Bonus-/Malus-System**
Datum 8. Juni 2005
Verfasser Yolanda Gottardi (YGO)
Empfänger FB Ausbildung MGV, MGV, Organisationshandbuch (OHB)
Genehmigt FB Ausbildung MGV, an der Sitzung vom 18. Juli 2005

Begründung

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliederverbänden (MGV) ist im administrativen Bereich bezüglich Termineinhaltungen und Qualität in vielen Fällen zu verbessern. Deshalb setzen wir ein Bonus-/Malus-System in Kraft, welches die Reduktion des Grundbeitrages zur Folge haben kann. Gleichzeitig sollen Verbände mit einem Bonus belohnt werden, die sich in besonderer Weise einsetzen.

Bonus-System

Jährlich wird ein Ziel festgelegt, welches zu einem Bonus an die MGV führen kann.

Der FB Ausbildung schlägt dem Vorstand ein Ziel vor (zuhanden der letzten Sitzung im Jahr), welches im darauf folgenden Jahr gewertet wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mehrheit der Verbände daran teilnehmen kann. Die Verbände werden anschliessend informiert.

Der Bonus wird aus der „Sportförderung“ finanziert und auf maximal Fr. 8'000.- pro Jahr festgelegt.

Der Bonus kann unter mehreren Gewinnern verteilt werden. Die Kriterien der Gewinnverteilung werden nach Art des Ziels auf Qualität und/oder Quantität festgelegt.

Malus-System

Kriterien mit Punktwertung

Maluspunkt (MP)

- | | |
|---|---|
| • Nichteinhalten von Terminen bei:
Aufträgen, Aufgaben, Meldungen, Erhebungen, Gesuchen, Abrechnungen,
Eingang von Zahlungen usw., pro Ereignis grundsätzlich | 1 |
| • Jede Nachfassung zusätzlich | 1 |
| • Unvollständige Angaben, unsorgfältige Qualität, Nichtbeachten der Richtlinien,
welche ein mühsames Nachfassen, Nachbearbeiten notwendig machen bei:
Aufträgen, Aufgaben, Meldungen, Erhebungen, Gesuchen, Abrechnungen,
Eingang von Zahlungen usw., pro Ereignis grundsätzlich | 1 |
| • Jede weitere Nachfassung | 1 |

- Obligatorische Konferenz und/oder Versammlungen des ZKS (Abgeordnetenversammlung, Präsidentenkonferenzen)
Unentschuldigte Nichtteilnahme, pro Ereignis 2
- Entschuldigte Nichtteilnahme, pro Ereignis 1
- Nichteinladen des ZKS zur Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen (inkl. Jahresrechnung) 1
- Nichteinbinden des ZKS-Links auf der Website des MGV, pro Jahr 1
- Nichtaufführen des Swisslos-Beitrages in der Jahresrechnung 1
- Nichtnennen eines/einer Delegierten in die Swisslos-Kommission, pro Jahr 2

Kürzung des Grundbeitrages

Bis zu drei MP pro Jahr liegen im Toleranzbereich. Ab vier MP wird der Grundbeitrag im darauf folgenden Jahr wie folgt gekürzt:

4 – 6	Maluspunkte	5%
7 – 9	Maluspunkte	10%
10 - 12	Maluspunkte	15%
13 -	Maluspunkte	20%

Sollten sich im nächsten Jahr weitere MP ergeben die über dem Toleranzbereich liegen, wird die Kürzung verdoppelt (Bsp. Verband x: 2004: 5 MP = 5% Kürzung, 2005: 8 MP = 20% Kürzung, 2006: 6 MP = 10% Kürzung usw.). Diese Verdoppelung wird dann gelöscht, wenn der Verband in einem Jahr im Toleranzbereich liegt. Die MP werden jährlich gelöscht und nicht kumuliert.

Der FB Ausbildung kontrolliert die Malusliste und stellt via Ressortleiter dem Vorstand (zuhanden der letzten Sitzung im Jahr) Antrag über die Kürzung der Grundbeiträge. Die Verbände werden über den Punktesaldo und die Konsequenzen informiert.

Die resultierenden Geldmittel werden der Verbandsrechnung des ZKS zugeführt. Sie werden zur Deckung der Zusatzkosten eingesetzt, die durch Mehrarbeiten (Korrigieren, Nachfassen, Mahnen usw.) entstehen.